

# Ausschreibungsrichtlinien für Elitestudiengänge

**Stand: Dezember 2024**

Ziel des Elitenetzwerks Bayern ist es, das Angebot für hervorragenden wissenschaftlichen Nachwuchs in Bayern zu stärken. Der Fokus liegt daher auf der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn bzw. eine wissenschaftsbezogene berufliche Tätigkeit. Das Konzept für das Elitenetzwerk Bayern sieht demgemäß die Einrichtung von Elitestudiengängen an den bayerischen staatlichen und kirchlichen Universitäten vor.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen, die Universität der Bundeswehr in München sowie andere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können sich im Rahmen einer Kooperation mit einer der oben genannten Universitäten beteiligen.

Die neuen Elitestudiengänge werden stufenweise über alle Fachbereiche hinweg in den nächsten Jahren eingerichtet. Die erste Ausschreibungsrunde 2024/25 betraf Elitestudiengänge mit Schwerpunkt in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, in der Mathematik sowie der Informatik. **In der aktuellen zweiten Runde 2025/26 können etwa drei Elitestudiengänge in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet werden.** In den Jahren 2026/27 ist die dritte Ausschreibungsrunde mit Schwerpunkt in den Lebenswissenschaften sowie in der Medizin geplant. Ggf. schließt sich dann eine weitere Ausschreibungsrunde mit Schwerpunkt in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Mathematik und Informatik in den Jahren 2027/28 an.

## ***Die vorliegende Ausschreibung ist wie folgt gegliedert:***

I.	Gestaltungsprinzipien von Elitestudiengängen im Elitenetzwerk Bayern .....	2
II.	Auswahlverfahren, Antragstellung und Verantwortlichkeit für Elitestudiengänge	4
III.	Inhaltliche Anforderungen an die Antragsskizze.....	5
IV.	Finanzierung.....	6
V.	Formalia .....	8
VI.	Termine .....	10

## ***I. Gestaltungsprinzipien von Elitestudiengängen im Elitenetzwerk Bayern***

Elitestudiengänge sollen das Gesamtangebot der Hochschulen differenzieren und erweitern. Die neu einzurichtenden Elitestudiengänge haben zum Ziel, herausragende Studierende zu fachlichen Spitzenleistungen zu führen und gleichzeitig offene und integre Persönlichkeiten zur Entfaltung zu bringen. Nach dem Abschluss des Studiums sollen diese bereit sein, umfassend Verantwortung zu übernehmen, und in optimaler Weise auf besondere Herausforderungen in der Forschung und Führungsaufgaben in der Berufswelt vorbereitet sein.

Elitestudiengänge sind in der Regel als Masterstudiengänge nach Abschluss eines mit sehr gutem Erfolg absolvierten Bachelorstudiengangs angelegt. Insbesondere in Fällen von auf das Staatsexamen vorbereitenden Studiengängen kommt auch eine Ausgestaltung in Form eines studienbegleitenden zusätzlichen Eliteprogramms in den höheren Semestern gemäß Art. 77 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BayHIG (Zusatzstudien) in Betracht.

Elitestudiengänge werden nach einer für alle bayerischen staatlichen und kirchlichen Universitäten offenen Ausschreibung auf fünf Jahre befristet und grundsätzlich mit der Möglichkeit einer zweimaligen Weiterförderung über je fünf Jahre aus Mitteln des Elitenetzwerks Bayern eingerichtet. Dabei steht die dritte Förderphase im Hinblick auf die Gesamtevaluierung des Elitenetzwerks Bayern mit seinen Förderlinien im Jahr 2027 und den daraus hervorgehenden Ergebnissen und Empfehlungen unter Vorbehalt. Verlauf und Ergebnisse des Elitestudiengangs sind zu dokumentieren. Zur Sicherstellung des Exzellenzanspruchs wird sowohl eine begleitende interne Evaluation als auch eine von der Geschäftsstelle organisierte externe Evaluation durch ein internationales Begutachtungsgremium durchgeführt.

Sowohl Lernende als auch Lehrende werden nach Exzellenzgesichtspunkten ausgewählt; von beiden Seiten ist ein besonderes Engagement gefordert.

Elitestudiengänge sind von den bayerischen staatlichen und kirchlichen Universitäten zu konzipieren. Für ein exzellentes Lehrangebot bündeln die Hochschulen – ggf. in Kooperation miteinander – herausragende Kompetenzen und beziehen die Expertise außeruniversitärer Forschungsinstitutionen mit ein.

Elitestudiengänge sollen eine Strahlkraft innerhalb und auch außerhalb der Universität entwickeln. Durch die Öffnung von geeigneten, sorgfältig ausgewählten Lehrveranstaltungen für einen weiteren Teilnehmerkreis sowie Kooperationen können wichtige Impulse in benachbarte Studiengänge vermittelt werden.

### **Charakteristika der Elitestudiengänge:**

- Profilierung des fachlichen Angebots (Auswahl der Dozentinnen und Dozenten nach Exzellenzgesichtspunkten, Aufnahme interdisziplinärer Komponenten in das Curriculum, attraktive inhaltliche Schwerpunkte, innovativer Charakter)
- Ausrichtung des Studienprogramms auf die Forschung, ggf. unter Einbeziehung einschlägiger außeruniversitärer Kooperationspartner
- höchste inhaltliche Qualität des Lehrprogramms mit klarem curricularem Aufbau und Einschluss berufsqualifizierender Elemente
- deutliches Überwiegen exklusiver Angebote für Mitglieder des Elitestudiengangs
- Konzept zur Rekrutierung besonders leistungsfähiger Studierender aus dem In- und Ausland; festgelegte und begrenzte Anfängerzahlen
- Internationalisierung (z.B. Auslandsaufenthalte/-praktika, internationales Profil von Dozentinnen und Dozenten sowie der Studierendenschaft, Wahl der passenden Unterrichtssprache)
- hohe Betreuungsintensität, günstiger Betreuungsschlüssel
- innovative und interaktive Lehr- und Lernformen ergänzt um außeruniversitäre Lernveranstaltungen (z.B. Wochenendseminare, Exkursionen und Sommerakademien) auf höchstem Niveau
- Vorbereitung auf ein Promotionsstudium bzw. eine wissenschaftsbezogene berufliche Tätigkeit in verantwortlicher Position durch gezielte Hinführung zur Forschung
- Angebote zur Persönlichkeitsbildung sowie zur vertieften Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- Angebote praxisorientierter und berufsvorbereitender Komponenten
- ggf. Angebote zur Verbesserung von Fremdsprachenkenntnissen
- festgelegte Qualitätssicherungsmaßnahmen

## **II. Auswahlverfahren, Antragstellung und Verantwortlichkeit für Elitestudiengänge**

In der im Rahmen des zweistufigen Auswahlverfahrens zunächst einzureichenden Antragsskizze muss verdeutlicht werden, wie die konstitutiven Merkmale von Elitestudiengängen gewährleistet werden sollen, insbesondere wie der hohe Anspruch – inhaltlich und personell – sichergestellt wird. Nach einer positiven Beurteilung der Antragsskizze durch die Internationale Expertenkommission wird die Geschäftsstelle des Elitenetzwerks Bayern zur Antragstellung auffordern. Die Begutachtung dieser Anträge erfolgt im Rahmen einer Anhörung durch ein Fachbegutachtungsgremium unter Beteiligung von Mitgliedern der Internationalen Expertenkommission des Elitenetzwerks Bayern. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst entscheidet anschließend auf der Grundlage der Empfehlungen der Internationalen Expertenkommission.

Für die Koordination, die Sicherstellung der inhaltlichen und formalen Anforderungen und die Kontrolle des Ressourceneinsatzes ist eine bzw. ein aus dem Kreis der beteiligten Professorinnen und Professoren bestimmte Sprecherin bzw. bestimmter Sprecher verantwortlich, die bzw. der in engem Zusammenwirken mit der Leitung der Trägeruniversität und mit den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ihre bzw. seine Aufgaben wahrnimmt.

Nach dem Zusammenfinden der tragenden Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erarbeitet diese unter Federführung der Sprecherin bzw. des Sprechers das Konzept. Die Trägeruniversität verantwortet nach außen sowohl die hohe wissenschaftliche Qualität des Konzepts als auch die personelle Exzellenz der mitwirkenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Intern stehen die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das Konzept und die Qualität der Durchführung persönlich ein.

Die Trägeruniversität bezeichnet spätestens im Antrag verbindlich die von der tragenden Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestimmte Sprecherin bzw. den bestimmten Sprecher.

### **III. Inhaltliche Anforderungen an die Antragsskizze**

Bei der Einreichung der Antragsskizze sollten, vergleichbar einem Executive Summary, insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

#### **1. Allgemeine Angaben:**

- designierte Sprecherin bzw. designierter Sprecher und beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Name, Institutsanschrift, Angaben zu den jeweiligen Beiträgen, soweit möglich)
- Zusammenfassung der wesentlichen Intentionen des Elitestudiengangs
- Integration in das Profil der Hochschule und Verknüpfung mit den vorhandenen Lehr- und Forschungskapazitäten
- Vernetzung mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen
- Einbindung in bestehende Netzwerkstrukturen (Forschungsverbände, Bundes- und EU-Programme, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, besondere Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses)
- für den vorgeschlagenen Elitestudiengang relevante internationale Kooperationen
- Erläuterung des Stellenbedarfs und ggf. Erläuterung zu spezifischen Positionen der im Finanzierungsplan angegebenen Sachmittel und zum Eigenanteil der Hochschule (mindestens 25% der zusätzlichen Sachmittelkosten)

#### **2. Angaben zum Elitestudiengang<sup>1</sup>**

Die Antragsskizze soll verdeutlichen, wie der geplante Elitestudiengang die unter Punkt I. aufgeführten Charakteristika erfüllt und sich dadurch von regulären Studiengängen sowie ggf. von anderen einschlägigen Elitestudiengängen abgrenzt.

---

<sup>1</sup> Ein Entwurf der für den Elitestudiengang vorgesehenen Prüfungsordnung muss erst bei Vollantragstellung eingereicht werden.

## **IV. Finanzierung**

### **1. Finanzieller Rahmen**

Auf Basis obiger Richtlinien sollen in der aktuellen Ausschreibungsrunde etwa drei Elitestudiengänge mit Schwerpunkt in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Elitenetzwerk Bayern an den bayerischen staatlichen und kirchlichen Universitäten eingerichtet werden.

Im Anschreiben der Hochschulleitung zur Einreichung der Antragskizze für die Einrichtung eines Elitestudiengangs verpflichtet sich die Trägeruniversität zur Übernahme eines Eigenanteils von 25% der Sachmittelkosten. Zudem wird erwartet, dass die Trägeruniversität – im Verbund mit den beteiligten Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen – die Infrastruktur und die ggf. erforderliche apparative Grundausstattung bereitstellt und den Elitestudiengang laufend fördert. Die Trägeruniversität verfügt über die vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bereit gestellten Fördermittel und Haushaltsstellen. Am Elitestudiengang beteiligte bayerische Hochschulen erhalten jeweils von der Trägeruniversität die durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zugewiesenen Mittel und Haushaltsstellen anteilig auf Basis des Antrags.

Für die Finanzierung wird dabei davon ausgegangen, dass die Grundlast pro Studentin bzw. Student zunächst aus der vorhandenen Kapazität erbracht werden kann. Für eine erforderliche Erhöhung der Betreuungsrelation und die Bereitstellung eines zusätzlichen attraktiven Ausbildungsangebots wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst eine zusätzliche Ausstattung bereitgestellt.

Angesichts der Vielfältigkeit der jeweiligen fachbezogenen Erfordernisse können die zusätzlichen Mittel nicht schematisch auf die einzelnen Elitestudiengänge verteilt werden, sondern nur nach Maßgabe des Profils des einzurichtenden Studiengangs bemessen und bewilligt werden. Danach können pro Elitestudiengang insbesondere zur Verbesserung der Betreuungsrelation mindestens vier und maximal sieben zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt werden; die Spannbreite der Wertigkeit der Stellen reicht von TVL E9 bis E15 bzw. entsprechend von A9 bis A15<sup>2</sup> und W1/ W2. Für die Koordination des

---

<sup>2</sup> Zur Stellenwertigkeit behält sich die Geschäftsstelle vor, anstelle von Stellen der Wertigkeit von A9 bis A15 primär Stellen der Wertigkeit E9 bis E15 auszugeben.

Elitestudiengang und die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle ist im Rahmen der zusätzlichen Stellen eine halbe Stelle der Wertigkeit TVL E13 vorzusehen.

Für die ergänzende Sachmittelausstattung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird über die fünfjährige Laufzeit hinweg ein grober Richtwert von 80.000 € p.a. (inkl. des Eigenanteils der Trägeruniversität in Höhe von 25%, also 20.000 € p.a.) angesetzt.

## **2. Mittelverwendung und ersatzfähige Kosten**

Der Sachmittelzuschuss des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst kann insbesondere verwendet werden für:

- Gastprofessuren und Lehraufträge
- Tutorien und studentische Hilfskräfte zur Intensivierung der Betreuung
- Literatur- und Informationsbeschaffungsmittel
- spezielle IT- und Kommunikationskosten
- Ferienakademien (Infrastruktur vor Ort, Reisekosten, Rahmenprogramm)
- Exkursionen (Reisekosten, Unterkunft)
- Kolloquien und Spezialseminare
- in Ausnahmefällen, soweit finanzielle Ressourcen hierfür vorhanden sind, eine Ergänzung der sächlichen Ausstattung, vor allem in experimentell arbeitenden Fächern

Die von der DFG bei der Finanzierung von Graduiertenkollegs ausgeschlossenen Kostenarten bleiben auch im Rahmen von Elitestudiengängen im Elitenetzwerk Bayern ausgeschlossen.

## **3. Kompensation**

Zu Lasten der zusätzlich bereit gestellten (vier bis sieben) Stellen (vgl. IV.1) kann maximal eine halbe Stelle unabhängig von der Anzahl der beantragten Stellen als Kompensation für Stundenentlastungen mitwirkender ausgewiesener Lehrpersonen verwendet werden, um deren besonderes Engagement im Elitestudiengang auszugleichen. Damit kann

zugleich sichergestellt werden, dass das Erfordernis der persönlichen Beteiligung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die dadurch bedingte Bindung von personeller Kompetenz nicht zu Belastungen in der grundständigen Lehre führt.

Die im Rahmen des Elitestudiengangs erbrachten Lehrveranstaltungen sind allgemein auf die Lehrverpflichtung anrechenbar.

Für den mit der Konzeption und Durchführung des Elitestudiengangs verbundenen zusätzlichen Mehraufwand kann den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung oder ein besonderer Leistungsbezug nach Art. 71 Bay-BesG i.V.m. § 4 BayHLeistBV gewährt werden.

Die zusätzliche Personalausstattung bleibt bei der Feststellung der Aufnahmekapazität gem. Art. 4 Abs. 3 Ziff. 2 BayHZG unberücksichtigt.

## **V. Formalia**

Die Antragsskizzen sollten der folgenden Form entsprechen:

- Antragsskizze mit höchstens 10 Seiten Umfang (ohne Titelblatt und Anschreiben), Arial, Schriftgröße 12, einzeiliger Zeilenabstand, einschließlich eingescannter / digitaler Unterschrift eines Mitglieds der Hochschulleitung auf der Skizze oder dem Anschreiben<sup>3</sup>
- Anhang von ebenfalls max. 10 Seiten Umfang (ohne weitere inhaltliche Erläuterungen)
- Formular zur Übersicht über Sachmittel und Personal (1) sowie Finanzierungsplan für die Sachmittelausstattung in tabellarischer Form (Excel) (2), die über folgenden Link abrufbar sind:  
[https://www.elitenetzwerk.bayern.de/fileadmin/ESG/ESG\\_Ausschreibungsunterlagen\\_2025.zip](https://www.elitenetzwerk.bayern.de/fileadmin/ESG/ESG_Ausschreibungsunterlagen_2025.zip)

---

<sup>3</sup> Die Antragsskizze und das Anschreiben der Universität mit eingescannter/digitaler Unterschrift der Hochschulleitung können in separaten E-Mails eingereicht werden; für beide gilt die Ausschlussfrist.



- Einreichung in deutscher oder in englischer Sprache
- Übermittlung der Antragsskizze incl. zugehöriger Dokumente ausschließlich per E-Mail (maximal 20 MB) im PDF-Format.

Die Schriftstücke sollten dabei in ein einziges PDF-Dokument zusammengefügt und in folgender Reihenfolge sortiert sein:

1. Antragsskizze
2. Anhang
3. Formular zur Übersicht über Sachmittel und Personal
4. Finanzierungsplan

Des Weiteren bitten wir um eine nochmalige separate Übermittlung des Finanzierungsplans im EXCEL-Format sowie um die Übermittlung des Anschreibens der Hochschulleitung der Trägeruniversität in einem eigenen PDF-Dokument.

- Versand ausschließlich per E-Mail an:

[elitenetzwerk-bayern@stmwk.bayern.de](mailto:elitenetzwerk-bayern@stmwk.bayern.de)

Empfängeradresse:

Geschäftsstelle des Elitenetzwerks Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Salvatorstr. 2

80333 München

Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Einreichung der Antragsskizzen stehen in der Geschäftsstelle Frau Fabienne Delacroix (Tel.: +49 (0)89/2186-1866, E-Mail: [Fabienne.Delacroix@stmwk.bayern.de](mailto:Fabienne.Delacroix@stmwk.bayern.de)) sowie Frau Susanne Böh (Tel.: +49 (0)89/2186-2269, E-Mail: [Susanne.Boeh@stmwk.bayern.de](mailto:Susanne.Boeh@stmwk.bayern.de);) zur Verfügung.

## **VI. Termine**

- Einreichung der Skizzen bis spätestens **Mittwoch, 30. Juli 2025** (Ausschlussfrist)
- Auswahl durch die Internationale Expertenkommission und Aufforderung zur Antragstellung voraussichtlich im Dezember 2025
- Einreichung der Vollanträge voraussichtlich bis Mitte März 2026 (Ausschlussfrist)
- Anhörung durch die Fachausschüsse voraussichtlich im Frühsommer 2026
- Entscheidung der Internationalen Expertenkommission über die Förderempfehlung und Bewilligung durch das StMWK voraussichtlich im Sommer 2026
- Beginn der geförderten Elitestudiengänge ab dem WS 2027/28